

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 78=98 (1932)

Heft: 2

Artikel: Zur Erinnerung an den Eintritt des Standes Solothurn in den Schweizerbund : 22. Dezember 1481

Autor: Bracher, Albin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-10783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

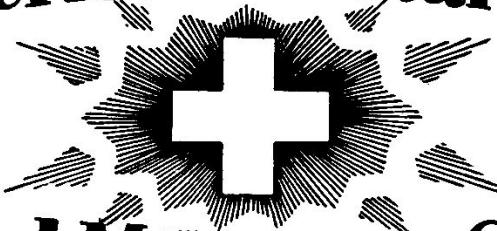
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung



Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Redaktion: Oberst E. Bircher, Aarau

Mitarbeiter: Major i. Gst. K. Brunner, Zürich; Infanterie-Oberst O. Brunner, Luzern; Lt.-col. de Cavalerie F. Chenevière, Genève; Major i. Gst. G. Däniker, Zürich; Justiz-Oberst J. Eugster, Zürich; Oberstlt. i. Gst. H. Frick, Bern; Oberstlt. i. Gst. A. Gübeli, Frauenfeld; Sanitätsmajor H. Heusser, Basel; Vet.-Major E. Hirt, Brugg; Infanterie-Oberst H. Kern, Bern; Ten.-colonello del genio E. Moccetti, Massagno; Major d'Infanterie M. Montfort, Lausanne; Pr.-Lt. d'Infanterie E. Privat, Genève; Infanterie-Major M. Röthlisberger, Bern; Capitaine d'Infanterie A. E. Roussy, Genève; Major du Génie H. Walter, St-Prex; Oberstdivisionär U. Wille, Bern.

Adresse der Redaktion Wildermettweg 22, Bern Telephon Zähringer 22.92

Halte Frid mit Jede man, solang es imer sin kan.

So es aber net kan sin, da schlah mit beiden Füsten drin.

Alter Schweizerspruch.

Zur Erinnerung an den Eintritt des Standes Solothurn in den Schweizerbund.

22. Dezember 1481.

Am 22. Dezember 1931 waren 450 Jahre verflossen, seitdem Freiburg und Solothurn vor dem Bund der VIII Orte endlich Gnade fanden und — wenn auch nicht als ganz vollwertige Glieder, so doch als mit allen verbündet aufgenommen wurden. Das Ereignis selber und alles, was ihm vorausging und sich um es abspielte, war so eigenartig und wichtig, dass eine führende militärische Zeitschrift nicht achtlos daran vorbeigehen kann und darf.

In unserer Schuljugendzeit hörten und lasen wir mit heller Begeisterung von den Zeiten der Burgunderkriege, vernahmen von der eiligen Flucht von *Grandson*, von der strategisch glänzend angelegten und mit grausamer Tapferkeit durchgekämpften

Schlacht von *Murten*, folgten mit innerem Stolz dem mächtigen Zürcher Hans Waldmann und seinen Mannen nach *Nancy* zum raschen Endsieg über den vormals so viel gefürchteten, herrschaftsüchtigen Herzog Karl den Kühnen. Ohne Bedenken gingen wir hinweg über die Tatsache, dass es die guten Eidgenossen nicht verstanden, ihre glanzvollen Siege auszuwerten und die wohlverdienten politischen Erfolge einzuheimsen. Wir bewunderten einfach und freuten uns der Riesenstärke und der vortrefflichen Kriegsgewandtheit der Väter. *Etwas* konnten wir nie recht verstehen: dass die Eidgenossen nachher so sehr sollen gestritten und gezankt haben um die Beute. Damit wurden ja einstens in *erster Linie* die den Burgunderkriegen folgenden inneren Händel begründet. Dass Freiburg und Solothurn nun ernsthaft und nachdrücklich Einlass in den Bund der VIII Orte begehrten und die Länderorte sich dem widersetzen, wurde mehr so nebenbei erwähnt. Und heute wissen wir, dass nichts so sehr die inneren Widersprüche jener alten Eidgenossenschaft aufzudecken vermag, als eben das Verlangen der beiden Städte. Da zeigten sich die Gegensätze, die sich aus der Zusammensetzung und Geschichte der Eidgenossenschaft ergaben: der tiefgehende Konflikt zwischen Städten und Ländern, der schon im alten Zürichkrieg zu so heftigem Ausbruch gekommen war, also der Zwiespalt zwischen den Bauern und den Städtern.

Die Waldstätte waren nur mit halbem Herzen dabei gewesen in den Burgunderkriegen, und die östlichen Orte halfen den Feind schlagen und vernichten, um nachher die Berner mit ihren politischen Absichten stehen zu lassen. Die Kämpfer bei *Grandson* und *Murten* waren in *erster Linie Soldaten*; ihre Erfolge entsprangen weniger dem Bewusstsein verantwortungsvoller *staatlicher Solidarität*. Ein jeder Ort wachte ängstlich und neidvoll über seine eigenen Interessen, und in die Leute der Länder frass sich der Ingrimm, weil die Leitung der eidgenössischen Geschäfte ihren Händen mehr und mehr entglitt und überging auf die gewandteren, angeseheneren, reicherem und aristokratisch orientierten Städte.

Dann trieb das *Söldner- und Pensionenwesen* nach dem Siege von *Murten* seine skrupellosesten Auswüchse, einen Graben zwischen Regierung und Volk werfend und beide zu verderben drohend. Aus aller Herren Länder drängten sich die Gesandten an unsere Obrigkeit, und es mag wohl kaum einen Ratsherrn geben haben, der seine nicht geringen jährlichen Ausgaben nicht mit dem Gelde irgend eines fremden Fürsten bestritt; die schweizerische Diplomatie vom Burgunder- bis zum Schwabenkrieg wurde zur Politik der Geschäfte schlimmster Sorte.

Dazu kam eine *allgemeine Demoralisierung*: Raub, Mord, Ueberfall waren an der Tagesordnung, die Gefängnisse überfüllt

von allerlei Gesindel; auf den Kirchweihen überschäumender Mutwillen: Spiel, Tanz, Schiessen, Kegeln, Kartenspiel, böse Schwüre, Aufläufe, Mord und Totschlag, kurz, es schien alles aus den Fugen zu gehen. Die Regierungen, in denen die «Grossen Hansen» und die «Kronenfresser» sassen, standen dem Zerfall und dem Verderben machtlos gegenüber.

Noch schwangerer wurde das Unheil durch den berüchtigten «Saubannerzug» oder «torechte Leben», einen revolutionären Zug, der sich allerdings nur aus den oben geschilderten Zuständen erklären lässt: 1000 Mann aus Schwyz und Uri unternahmen einen Raubzug gegen Savoyen, um im Burgunderkrieg versprochene Geldzahlungen auf eigene Faust einzutreiben. Von allen Seiten bekamen die Saubannerleute Zuzug, lawinenartig wälzten sie sich westwärts, Genf zu. In Freiburg gelang es eidgenössischen Boten, das «torechte Leben» aufzuhalten; nachdem sie jedem der Knechte zwei Gulden in die Hand gedrückt und sie mit einem guten Wein bewirtet, löste sich die wilde Schar auf. Die Länderregierungen gaben auf die Vorstellungen der Städte — vor allem Bern sah dadurch seine Interessen in der Westschweiz gefährdet — giftige Antworten und es schien fast, als ob sie am «Saubannerzug» noch ihre heimliche Freude gehabt hätten. Jetzt schlossen Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn — um sich vor weiteren «ungesetzlichen» Ueberfällen zu schützen — ein *Burgrecht*. Dieses Sonderbündnis spaltete noch tiefer in das unglückliche Land, und die Jahre 1478—1481 sind von ständigem Hader und glühendem Hass erfüllt. Zum Ueberfluss wiegelten die Unterwaldner noch die Entlebucher gegen die Herren in Luzern auf, die in einem nächtlichen Ueberfall überwältigt werden sollten (Amstaldenhandel). Und diesen allerschlimmsten Zeitpunkt wählten Freiburg und Solothurn, um ihre Aufnahme in den Schweizerbund zu sichern.

Seit 1295 stand Solothurn im Burgrecht seines grossen Nachbarn und stritt von nun an getreu Seite an Seite Berns, ohne allerdings alleweil den verdienten Lohn einzustecken. Durch das feste Bündnis mit Bern schien Solothurn wie zur Schweiz gehörend. Wenn es zu helfen gab schon, ausgeschlossen aber war es von jedem Mitreden in eidgenössischen Dingen. Deswegen stellte Solothurns Bürgerschaft 1411 erstmals und dann wieder 1459 das Begehr um Aufnahme in den Bund der VIII. Orte. Doch umsonst. Ziemlich sicher waren es die Waldstätte, die den sehnlichen Wunsch des aufstrebenden Aarestädtchens vereitelten.

Wohl wollten sich beim dritten Vorstoss, 1477, die Länder endlich zur Aufnahme bereit erklären; denn sie hätten es doch nicht gern gesehen, wenn die beiden Städte einem Gegner in die Hände gefallen; aber die Bedingungen sollten die Vormachtstellung der Waldstätte garantieren und dafür sorgen, dass ihnen aus

der nach Westen tendierenden Politik von Freiburg und Solothurn keinerlei Gefahren erwachsen. Die fünf Städte waren entschlossen, ihr Burgrecht aufzugeben, wenn Freiburg und Solothurn als gleichberechtigte Orte aufgenommen und Sicherheit geschafft würde, damit Störungen, wie Saubannerzug und Ainstaldenhandel, nicht vorkämen. Davon wollten die fünf Länderorte um keinen Preis etwas wissen: die neuen Städte Freiburg und Solothurn sollten in der Abschliessung des Vertrags nicht mitberechtigt sein, so dass den Ländern die Mehrheit bliebe und sie diktieren könnten. Auf den Tagsatzungen in Luzern, Zug und Zofingen stritten die zwei Parteien hin und her, ohne zu einem Ziele zu kommen. Am 18. Dezember 1481 traten die Abgeordneten in *Stans* zusammen, um die Verhandlungen zum Abschluss zu bringen. Währenddem Freiburg und Solothurn hier auf bessere Bedingungen hofften, gedachten im Gegenteil die Länder ihnen die Freiheiten und Rechte noch mehr einzuschränken. Der Zank flammte von neuem auf und steigerte sich soweit, dass die Herren der Tagsatzung in grösstem Zorn und Hass auseinandergingen.

Klingt es nun nicht wie ein Wunder, wie ein Märchen, wenn wir hören, wie Pfarrer Haimo am Grund mit Bruder *Klausens* Rat die Tagsatzung am 22. Dezember wieder zusammenbrachte und sie zu den bekannten Beschlüssen führen konnte über die Aufnahme der beiden neuen Orte Freiburg und Solothurn, die Verteilung der Beute und die Massnahmen bei Zusammenrottungen und Aufständen? Doch! Denn eine Versöhnung nach jahrelangem Hader und Zwist, unmittelbar vor endgültiger Entzweiung herbeizuführen, das blieb nur einer Persönlichkeit vorbehalten, die *über* dem *Alltag* stand, wie es eben nur *Niklaus von der Flüe* beschieden war. Keine Persönlichkeit in der ganzen Eidgenossenschaft genoss höheres Ansehen als der Eremit im Ranft: Einheimische und Fremde holten bei ihm Rat in ihren schwersten Nöten. Nicht nur die Luzerner, selbst ihre bösesten Gegner, die Entlebucher, pilgerten zum seligen Bruder Klaus, und so war er auch längst in die leidigen Händel der Eidgenossen eingeweiht. Dass er der *Friedensstifter* von Stans sei, daran zweifelt längstens kein Mensch mehr. Höchstens dem grossen Schwätzer Grimm in Bern blieb es vorenthalten, in seiner «objektiven Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen» das Andenken an Bruder Klaus zu beschmutzen; er war halt kein Klassenkämpfer, sondern nur ein edler — *Friedensstifter*.

Die glücklichen Solothurner aber ordneten Dankgottesdienste und Gebete an, sandten ein Dankschreiben mit 20 Gulden für eine ewige Messe «dem ehrwürdigen und andechtigen Bruder Claus zuo Unterwalden, unsrem getrüwen und guoten förderer»; sie taten nur, was recht und billig war. Und Freudenge-

läute im ganzen Schweizerlande herum, in allen Städten und Dörfern, verkündete, wie froh und zufrieden man war über die Einigung.

Am 21. März 1917, anlässlich der 500. Wiederkehr des Geburtstages des Friedensstifters von Stans, forderte der Schweizerische Bundesrat die Regierungen sämtlicher Stände zur Feier auf, indem er ihnen schrieb: «Die Gegenwart legt das lebendige Gedenken an diese ehrwürdige Gestalt der Schweizergeschichte nahe. In der Periode der grössten inneren Gefährdung der alten Eidgenossenschaft hat Bruder Klaus, über die kleinen Lokalinteressen hinausblickend, das Gewicht seines moralischen Einflusses eingesetzt, nicht nur um einen momentanen Frieden herzustellen, sondern um die losen Bande zwischen den Eidgenossen für die Zukunft enger zu knüpfen, so dass das vielartige Staatsgebilde die Krisen der Reformationszeit zu überwinden vermochte.»

Wir haben das mahnende Wort heute nicht minder nötig. Möchte ein starker Hauch von *jenem guten vaterländischen Geist des Zusammenhaltens*, wie er vor 450 Jahren so schön und lebendig vom Einsiedler im Ranft auf die alten Schweizer wirkte, auf unser heutiges Geschlecht herniedersteigen, damit es die Kraft finde, die schweren Zeitalüfe zu überwinden und aufzubauen für eine glückliche Zukunft.

Major Albin Bracher.

Reorganisation der Armee.

In der Sitzung der Basler Offiziersgesellschaft vom 8. Dezember 1931 fand eine Diskussion über die im Rundschreiben Nr. 2 des Zentralvorstandes angeregten Fragen über die Reorganisation der Armee statt. *Oberst Paul Knapp* verteidigte dabei nachdrücklich seine bereits in der Schweiz. Militärzeitung, 1929 Nr. 11 erhobenen Forderungen.

Bei einer Neuordnung unseres Wehrwesens muss man sich vor Augen halten, dass bisher unsere Ausbildung und Ausrüstung absolut ungenügend waren. Gegenüber all den Leuten, die auch für uns noch weitere Abrüstung verlangen, ist zu sagen, «*dass man einem, der nur ein Hemd anhat, nicht zumuten darf, sich noch leichter anzuziehen!*» Neuordnung muss eine Verbesserung und darf nicht eine Verschlechterung unserer Armee bringen. Als erste Forderung verlangen wir ein *hochwertiges Instruktorienkorps*, sonst sind wirkliche Fortschritte unmöglich.

Ein Grundübel unserer Ausbildung war stets die viel zu kurze Rekrutenschule, in der wir nicht nur Rekruten, sondern auch Unteroffiziere und Offiziere bis hinauf zum Bataillonskommandanten auszubilden haben.